

## Bieterfragen

**Bei der Angebotserstellung sind folgende Bieterfragen und die Antworten darauf zu beachten!**

Lfd Nr	Frage	Antwort	Stand
1	<p>In der Anlage 15 sind die Besonderen Leistungen in den jeweiligen LP ausgewiesen. Eine kenntliche Markierung, welche Besonderen Leistungen gewünscht werden, ist nicht erkennbar.</p> <p>Werden Leistungen erforderlich ?</p>	<p><b>Die Anlage 15 benennt alle Leistungen für die Fachplaner TGA als Übersicht. Die Grundleistungen sind immer zu erbringen, die Besonderen Leistungen nach Bedarf, in Abstimmung und separater Vergütung.</b></p> <p><b>Im kommunalen Vertragsmuster (s. § 4 KVM TechnAusr) sind mindestens folgende Besondere Leistung benannt: „Unterstützung bei der Erstellung der ZBau-Unterlage“. Hierfür wird kein separates Honorar vereinbart.</b></p>	13.01.2025
2	<p><i>In der Aufgabenbeschreibung Seite 3 sowie im Teilnahmeantrag Seite 10 ist von den Anlagengruppen 1 bis 5 die Rede. Jedoch sind im Vertragsmuster alle Leistungen außer Nutzungsspezifische Anlagen und Automation angekreuzt. Wir bitten um Klarstellung.</i></p> <p><i>Des Weiteren passt die Vorgabe zum Basishonorar (86.831,18 € netto) im Formblatt Angebot nicht mit den anrechenbaren Kosten zusammen, weder für die AG 1-5 noch für weitere Anlagengruppen. Wir bitten dies zu prüfen und die Vorgaben</i></p>	<p><b>Es sollen die Anlagengruppen 1 bis 6 geplant werden. Wir bitten um Beachtung. Die Angaben im Vertragsmuster würden dann vor Vertragsabschluss geändert und richtiggestellt werden.</b></p> <p><b>Der Vergabestelle ist bewusst, dass es andere Honorarwerte ergeben würde, wenn die KG 400 nach Anlagengruppen aufgeteilt werden würde. Um eine Vergleichbarkeit der Angebote im Verfahren zu ermöglichen, wird hier der Basishonorarsatz für die Kostengruppe 400 berechnet.</b></p> <p><b>Nach Prüfung der Angaben zum Honorar ergibt folgendes: Anteil der KG 400 sind 525.000 € brutto und Honorarzone II (s. Punkt 1.2 und 1.4.1 Aufgabenbeschreibung). Daraus ergibt sich ein Nettobetrag von 441.176,47 € anrechenbare Kosten. Nach erneuter Berechnung ergibt sich ein Basishonorarsatz von 86.831,18 € netto und 103.329,10 € brutto. Dies ist der</b></p>	15.01.2025

Lfd Nr	Frage	Antwort	Stand
	<i>anzupassen.</i>	<b>Basishonorarsatz für die Kostengruppe 400, die Aufteilung nach Anlagengruppen 410-450 soll in der Leistungsphase 2 und 3 erfolgen.</b>	